

Museumsordnung

Sehr geehrter Besucher,

um einen reibungslosen Betrieb unserer Museumsbahn zu gewährleisten, und um Unfälle zu vermeiden bitten wir um die Einhaltung folgender Regeln:



1. Unsere Lokomotiven und Waggon sind keine Klettergeräte; das Museums-gelände ist kein Spielplatz. Das Klettern auf den Fahrzeugen birgt erhebliche Unfallgefahren und führt zu Beschädigungen an den historischen Objekten. Bitte klettern Sie deshalb nicht auf Lokomotiven oder Wagen. Der Führerstand von Lokomotiven -auch von abgestellten Loks- darf nicht betreten werden. Bedienungseinrichtungen von Fahrzeugen dürfen nicht betätigt werden.
2. Der Schienenverkehr (auch die 7 1/4 Zoll Gartenbahn) hat auf unserem Gelände Vorrang vor dem Straßen- und Fußgängerverkehr.
3. Das Gelände weist unebene Wege, Stolperkanten und eingeschränkte Kopfhöhen bei Gebäudeteilen und Fahrzeugen auf. Bewegen Sie sich vorsichtig und umsichtig in der Anlage!
4. Sie dürfen Gleisanlagen, Baustellenbereiche und abgesperrte Bereiche nicht betreten. Das Überschreiten der Gleise ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Achten Sie auf Fahrzeugbewegungen!
5. Bei den Personenzügen darf nur in den dafür vorgesehenen Wagen auf den für Personen vorgesehenen Plätzen mitgefahren werden.
6. Es ist verboten, auf fahrende Züge aufzuspringen, oder von fahrenden Zügen abzuspringen.
7. Wir bitten Sie, abgesperrte Bereiche nicht zu betreten.
8. Wir möchten darauf hinweisen, daß der Betrieb einer kohlegefeuerten Dampflok mit dem Ausstoß von Ruß, Asche, Kohlenstaub und Kondenswasser verbunden ist. Wir bitten bei der Benutzung von Bänken und offenen Personenwagen auf eventuelle Verschmutzung zu achten. Bitte lehnen sich nicht an Fahrzeuge oder Einrichtungen des Bahnbetriebs an. Fahrgäste mit empfindlicher Kleidung bitten wir, die geschlossenen Personenwagen zu benutzen. Für verschmutzte Kleidung wird nicht gehaftet.
9. Schienenfahrzeuge dürfen nicht von Hand verschoben werden.
10. Es ist streng verboten, auf unserem Gelände Drachen oder ähnliche Fluggeräte steigen zu lassen. In unmittelbarer Nähe befinden sich elektrische Freileitungen mit 15000 Volt Spannung.
11. Es ist streng verboten, irgendwelche Gegenstände auf die Schienen zu legen oder den Zügen andere Fahrthindernisse zu bereiten, Weichen umzustellen oder Signale nachzuahmen.
12. Sie müssen Hunde an der Leine führen! Kot ist sofort vom Besitzer des Tieres zu entfernen. Hunde dürfen die Gebäude nicht betreten.
13. Wir bitten Sie, Abfälle, Zigarettenkippen usw. nur in die vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
14. Das Rauchen ist in den Gebäuden nicht gestattet. Außerhalb der Gebäude ist es nur innerhalb der Raucherzonen, in unmittelbarer Nähe der Aschenbecher gestattet.
15. Wir bitten Sie, sich während der Fahrt nicht aus dem Fenster oder über die Wagenbegrenzung zu lehnen. Beim Feldbahn-Personenzug (Wagen mit den Nummern 141 bis 149) ist es nicht gestattet, während der Fahrt aufzustehen. Bitte greifen sie während der Fahrt nicht nach Gegenständen (Pflanzen...) an der Strecke. (Unfallgefahr: Schnittverletzungen; Stürze)
16. Das Anbieten und der Verkauf von Waren, das Werben für Waren und Dienstleistungen, das Musizieren und das Abspielen von Tonträgern, das Zubereiten von Speisen und Getränken, sowie das Einbeziehen unserer Anlagen in andere gewerbliche oder nichtgewerbliche Veranstaltungen ist nur mit unserer vorherigen Erlaubnis gestattet.
17. Das Fotografieren und Filmen auf unserem Gelände ist nur für private Zwecke gestattet. Das Anfertigen gewerblicher Foto- und Filmaufnahmen oder jede Form der Veröffentlichung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung. Respektieren Sie das Recht am eigenen Bild unserer Mitarbeiter!
18. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist Folge zu leisten.
19. Wenn unsere Bitten nicht befolgt werden, oder wenn Verboten zuwidergehandelt wird, haben wir das Recht, Sie ohne Fahrgelderstattung von der Fahrt an jeder beliebigen Stelle der Strecke auszuschließen oder ein Hausverbot auszusprechen.

Ereignet sich aufgrund der Missachtung dieser Museumsordnung ein Unfall oder ein anderes Ereignis, durch das jemand geschädigt wird, lehnen wir jede Haftung ab. Für den gesamten Schaden haftet der Verursacher. Diese Hausordnung ist Teil der AGB, die an der Kasse ausliegen.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!

Oekoven, der 01.01.2013; Der Vorstand des Feld- und Werksbahnmuseums e.V.